



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege - Weiterentwicklung der Pflegeberufe

Drucksache 16/ 108

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Neuregelung der Finanzierung der Altenpflegeschulen zum Anlass zu nehmen, die Ausbildung in den Pflegeberufen neu zu strukturieren.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt sich zwei Jahre nach Inkrafttreten eines bundeseinheitlichen Altenpflegegesetzes für die Weiterentwicklung der Ausbildungsstrukturen und -inhalte in den Pflegeberufen ein.

Dabei soll Schleswig-Holstein federführend ein bundeseinheitliches Modell der integrierten Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege erarbeiten und für dessen Durchsetzung sorgen.

Eine solche integrierte Ausbildung soll in Anlehnung an die Ergebnisse des Flensburger Modellprojektes folgende Erfordernisse berücksichtigen:

- a. Zweijährige gemeinsame Basisausbildung.
- b. Einjährige Spezialisierungsmodule für die Fachrichtungen Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege.

- c. Zusatzmodule der Fort- und Weiterbildung (z.B. gerontologische Zusatzqualifikation) sowie (Aufbau-) Studiengänge in Pflegewissenschaft und –management.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion